



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 8. November 2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Marita Wildling
Josef Schuller
Nicole Mayr
Norbert Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Ulrike Ahrer
GRE Alfred Holzer
Anton Maderthaler

Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger
Helmut Furtner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Hannes Kerschbaumsteiner
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz
GRE Herbert Unterberger
Entschuldigt: Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 5.07.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt den Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, Herrn Reinhold Zawrel und seine Stellvertreterin, Frau Dr. Brigitte Wallmann.

Tagesordnung

1. Winterdienstvereinbarungen 2018/2019
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung, Steinschlagverbauung Nach der Enns, Dienstbarkeitsvertrag
3. Dorfzentrum Kleinreifling, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
4. Dorfzentrum Kleinreifling, öffentl. Gut, KG Kleinreifling, Grdst.-Nr. 6/45, Beschluss d. Vermessungsurkunde u. Beschluss d. Verordnung der Auflassung
5. KG Pichl, Grdst.-Nr. 826/176, Übernahme in das öffentliche Gut, Verordnung
6. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.8 (Gsöllpointner), Einleitung des Verfahrens
7. Bericht der Ortsteilsprecher
8. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Winterdienstvereinbarungen 2018/2019

Erläuterung:

Mit Schreiben der IKD vom 19.09.2018, Gz.: IKD-2017-463124/446-Pr, wird der Marktgemeinde Weyer u.a. mitgeteilt:

”

Die Mehrausgaben für den Winterdienst werden, auch unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse der Wintersaison 2017/2018, als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ergaben sich die Mehrausgaben insbesondere durch die Neuorganisation des Winterdienstes im Ortsteil Kleinreifling.

Die Marktgemeinde Weyer hat eine Neuausschreibung des Winterdienstes in Kleinreifling zu veranlassen. Jedenfalls sind unverzüglich Verhandlungen mit dem Dienstleister aufzunehmen um die Kosten in der kommenden Wintersaison wieder auf ein vertragliches Ausmaß zu senken. Das Ergebnis der Neuausschreibung bzw. die Verhandlungsergebnisse sind der Aufsichtsbehörde ehestmöglich vorzulegen.

”

In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass seit Einlagen dieser Aufforderung sehr viele Schritte unternommen wurden, um die Kosten des Winterdienstes im Ortsteil Kleinreifling zu reduzieren.

In der Sitzung des Bauausschusses am 29.10.2018 wurden die bisher gesetzten Maßnahmen sehr ausführlich von AL Schachner erläutert.

Wesentliche Punkte die zu einer Senkung der Winterdienstausgaben, schon ab der Saison 18/19, beitragen sollen sind:

- **Betreuungsgebiet Nagelstatt/Brunnhäusl/Goldgut:** Der Winterdienst wird ab der Saison 18/19 von Hr. Ing. Hubert Kupfer ausgeführt (vormals Käfer Bau GmbH). Mit Herrn Ing. Kupfer wurde ein Leistungsverzeichnis abgeschlossen bzw. vereinbart. Der Stundensatz errechnet sich nach der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte) und beträgt für die Saison 18/19 € 77,19.
- **Betreuungsgebiet Güterweg Bodenwies m. Ausästungen, Güterweg Au m. Ausästungen (ausgenommen Zufahrt Goldgut u. Brunnhäusl), Bereich Zufahrt Krendl/Kerschbaumsteiner, Reiflingbauer, Volksschule u. Schulberg, Ziegelfeld:** Der Winterdienst wird ab der Saison 18/19 von Hr. Josef Auer ausgeführt (vormals Käfer Bau GmbH). Mit Herrn Auer wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Stundensatz errechnet sich nach der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte) und beträgt für die Saison 18/19 € 81,13. Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist zu beschließen.
- **Betreuungsgebiet Ort Kleinreifling, Siedlung Nach der Enns, Zufahrt Stix-Rammgraben, Zufahrt Mayrhofer, Zufahrt Hirner-Schausberger, Hofer, Brandner, Kreuzung B115 bis Hammergrabenbrücke, Ennsberg mit Ausästungen:** Dieses Gebiet verbleibt im Betreuungsdienst der Käfer Bau GmbH. Ein neuer Vertrag wurde mit der Fa. Käfer ausverhandelt. Der gewerbliche Stundensatz beträgt € 108 netto, d.s. € 129,60 brutto. Der neue Stundensatz liegt erheblich unter dem bisherigen und auch unter dem Stundensatz der von der Fa. Käfer an die Nachbargemeinde Gaflenz und an die Straßenmeisterei Weyer für Winterdienstleistungen verrechnet wird. Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist zu beschließen.

Die Vereinbarungen Auer u. Käfer gelten vorerst nur für eine Winterdienstperiode. Die Gemeinde hat das einseitige Recht, den Vertrag zu verlängern (um max. 2 weitere Perioden).

Es erfolgt ebenfalls die Umstellung von Salz- auf Splittstreuung für das gesamte Betreuungsgebiet Kleinreifling.

Im Frühjahr 2019 werden Verhandlungen mit Landwirten, welche Interesse an der Winterdienstbetreuung zeigen, fortgeführt. Weitere Möglichkeiten der Kostenoptimierung sollen getroffen werden.

Debatte:

GR Hannes Kerschbaumsteiner teilt mit, dass ein neuer Hauptwohnsitz auf der Viehtaleralm angemeldet ist. Die Gemeinde hat daher die Verpflichtung den Winterdienst dort sicherzustellen.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Gemeinde dieses Gebiet schon immer aufgrund einer anderen Liegenschaft bei Bedarf geräumt hat und weist auf die Beschilderung der Schneekettenpflicht hin.

GR Franz Haider bedankt sich bei Firma Käfer für den engagierten Einsatz beim Winterdienst und für ihr Entgegenkommen bei den Vertragsverhandlungen für die Neuorganisation des Winterdienstes.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern Ing. Hubert Kupfer, Josef Auer und Käfer Bau GmbH, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, sowie die Anwendung der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Wildbach- u. Lawinerverbauung, Steinschlagverbauung Nach der Enns, Dienstbarkeitsvertrag

Erläuterung:

Das Siedlungsgebiet „Nach der Enns“ ist durch jährliche Steinschlagereignisse gefährdet. Nach Begutachtung und einer steinschlagdynamischen Berechnung ist sogar mit einer Gefährdung von mehreren im Verband abgehenden Blöcken zu rechnen. Als Schutzmaßnahme ist im Projekt die Errichtung eines Steinschlagschutznetzes vorgesehen.

Aufgrund der Studie der Wildbachverbauung wurde festgestellt, dass in diesem Gebiet Risikoklasse IV gegeben ist: „Bei Erreichen der RKL IV ist öffentliches Interesse gegeben. Beim Risikomanagement sind alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, wobei technischen Maßnahmen eine zentrale Rolle zu kommen.“

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 23.06.2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das WLV-Projekt „Steinschlagverbauung Nach der Enns“ umzusetzen.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 05.07.2018 wurde der Finanzierungsplan und der Nutzungsvertrag mit den Grundstückseigentümern beschlossen.

Nach Vorgabe der WLV Oö. sind vor Projektbeginn nunmehr auch die baulichen Sicherungsmaßnahmen im Grundbuch einzutragen. Aus diesem Grund ist auch noch ein Dienstbarkeitsvertrag mit den betroffenen Grundeigentümern, Kristine u. Dominik Riegler, im Gemeinderat zu beschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Kristine u. Dominik Riegler, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Baumaßnahmen werden noch im Jahr 2018 von der WLV begonnen.

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 29.10.2018 mit dem Thema befasst und dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Dienstbarkeitsvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Kristine u. Dominik Riegler, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 3 Dorfzentrum Kleinreifling, Aufnahme eines Zwischenfinanzierungs- **darlehens**

Erläuterung:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Dorfzentrum Kleinreifling“ ist ein Bankdarlehen für die Zwischenfinanzierung von Fördermitteln des Landes Oö. von der Marktgemeinde Weyer aufzunehmen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2022 und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Grundsätzlich orientieren sich die Tilgungen an den Finanzierungsplan und erfolgen nach der Auszahlung der Landesmittel. Grundlage der Ausschreibung ist daher der geltende Finanzierungsplan. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben. Aufgrund des derzeitigen Baufortschritts wird im Jahr 2018 voraussichtlich noch ein Darlehensbetrag von ca. € 1.285.000 benötigt werden.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- BAWAG P.S.K., Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen, € 1.828.000,00, Laufzeit bis 31.12.2022, liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Weyer	3-Mon-Euribor 6-Mon-Euribor Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt Zinsaufschlag + 0,85 % kein Angebot vorgelegt
Allg. Sparkasse Oö., Weyer	3-Mon-Euribor 6-Mon-Euribor Fixzinssatz	Zinsaufschlag + 0,52 % Zinsaufschlag + 0,43 % kein Angebot vorgelegt
Volksbank NÖ, Waidhofen	3-Mon-Euribor 6-Mon-Euribor Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt Zinsaufschlag + 0,79 % 0,99 % (f. d. ges. Laufzeit)
UniCredit Bank Austria AG, Wien	3-Mon-Euribor 6-Mon-Euribor Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt Zinsaufschlag + 0,42 % kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien	3-Mon-Euribor 6-Mon-Euribor Fixzinssatz	Zinsaufschlag + 0,39 % Zinsaufschlag + 0,39 % kein Angebot vorgelegt

Bei einem negativen Euribor-Indikatorwert wird von allen anbietenden Banken der Ausgangswert von 0 zur Berechnung des Zinsaufschlages herangezogen.

Die BAWAG PSK Wien bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Variante: 6-Mon-Euribor, Zinsaufschlag + 0,39 %.

Debatte:

GR Hannes Kerschbaumsteiner möchte wissen, ob es einen Grund für diese Vorgehensweise gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass viele Gemeinden derzeit für ihre Projekte, ganz gleich in welchen Bereichen, trotz genehmigter Finanzierungspläne, Zwischenfinanzierungsdarlehen aufnehmen müssen. Diese Vorgehensweise wurde vom Land OÖ nicht begründet.

GV Bernhard Kühholzer möchte festhalten, dass der Gemeinderat solche Vorgehensweisen für kontraproduktiv und für nicht zielführend hält.

GV Albert Aigner fragt, ob die Gemeinde am Ende der Laufzeit die Garantie hat, dass die Finanzierung gesichert ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner geht davon aus, dass die finanziellen Zuwendungen des Landes in den nächsten Jahren ausgezahlt werden können.

GR DI Herbert Matzenberger fragt, ob die Auszahlungsprobleme der BZ-Mittel nur das Resort von LRⁱⁿ Gerstorfer betrifft und, ob durch die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens die Mehrkosten bei der Gemeinde hängen bleiben.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt, dass das Projekt großteils durch BZ-Mittel ausfinanziert ist. Die Mehrkosten werden voraussichtlich in die Projektkosten fließen.

GR Günther Neidhart findet es bedauerlich und unverständlich, dass man sich auf bereits beschlossene Finanzierungspläne nicht mehr verlassen kann. Seine persönliche Meinung ist, dass die Schuldenlast des Landes auf die Gemeinden abgewälzt wird.

Er möchte nicht, dass durch die Aufnahme des Darlehens weniger Geld für das Projekt zur Verfügung steht.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Bau des Dorfzentrums Kleinreifling an die BAWAG PSK Wien, zu den Konditionen 6-Monats-Euribor – Zinsaufschlag 0,39 %, zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Dorfzentrum Kleinreifling, öffentl. Gut, KG Kleinreifling, Grdst.Nr. 6/45, Beschluss der Vermessungsurkunde und Beschluss der Verordnung der Auflassung

Erläuterung:

Für die Errichtung des Dorfzentrums Kleinreifling wurde laut Vermessungsplan der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl vom 12.06.2017 von der Röm.kath. Pfarrexpositur Kleinreifling ein Teil des Grundstückes Nr. 6/22, KG. Kleinreifling im Ausmaß von 445 m² erworben. Die sich im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke Nr. 6/4, .479, 6/45 und der Grundstücksteil von 445 m² vom Grundstück Nr. 6/22 wurden zu einem Grundstück, Parzelle Nr. 6/4, alle KG 49309 Kleinreifling vereinigt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl vom 12.06.2017 ist vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Weiters ist das Grundstück Nr. 6/45, KG Kleinreifling im Ausmaß von 272 m² als öffentliches Gut der Marktgemeinde Weyer ausgewiesen.

Da die betroffene Parzelle nun dem Grundstück 6/4, KG Kleinreifling zugeschlagen wurde und Teil des Bauplatzes für das Dorfzentrum Kleinreifling bildet, ist dieses aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.Oktober 2018 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, folgende Verordnung zur Auflassung aus dem öffentlichen Gut zu beschließen:

Gemeindestraße Kleinreifling, Parzelle Nr. 6/45,
KG 49309 Kleinreifling -
Auflassung als Gemeindestraße

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 8. November 2018 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieses Straßenteiles ist aus dem Vermessungsplan der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 12.06.2017 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Parzelle Nr. 6/45, KG Kleinreifling. Diese wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die Vermessungsurkunde der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 12.06.2017 zu beschließen.
- b) die Verordnung zur Auflassung der Parzelle Nr. 6/45, KG Kleinreifling aus dem öffentlichen Gut zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 KG Pichl, Grdst.-Nr. 826/176, Übernahme in das öffentliche Gut, Verordnung

Erläuterung:

Frau Buchriegler Helga, Pichl 166, 3335 Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer um Übernahme der Parzelle Nr. 826/176, KG 49319 Pichl in das öffentliche Gut angesucht.

Die Zufahrtsstraße erschließt 3 Wohngebäude und ein unbebautes Grundstück.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2018 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Übernahme des Grundstückes 826/176, KG. 49319 Pichl in das öffentliche Gut zu beschließen.

Der Bauausschuss weist jedoch darauf hin, dass der Ausbau bzw. Asphaltierung der Straße frühestens im Zuge der Wasser- und Kanalsanierung im Bereich der Siedlung Mair im Teich erfolgen wird.

Der Gemeinderat hat nun folgende Verordnung zur Übernahme des Grundstückes Nr. 826/176, KG. 49319 Pichl in das öffentliche Gut zu beschließen.

Parzelle Nr. 826/176, KG: Pichl
Übernahme in das öffentliche Gut

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 8. November 2018 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan der Marktgemeinde Weyer vom 1. Oktober 2018 im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle 826/176, KG. 49319 Pichl. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1190, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer möchte zur Klarheit anmerken, dass das Grundstück unentgeltlich an die Öffentlichkeit übergeben wird und damit die vom Landesstraßenerhalter vorgeschriebenen Voraussetzungen nun erfüllt sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt dies und sagt, dass es eine Genehmigung vom Landesstraßenerhalter gibt, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine Ein- und Ausfahrtsstraße für die vier parzellierten Grundstücke errichtet wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Übernahme des Grundstückes Nr. 826/176, KG. 49319 Pichl in das öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.8 (Gsöllpointner), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Herr Gsöllpointner Andreas hat das ehemalige BILLA-Areal, Grundstück Nr. 553/4, KG Weyer käuflich erworben. Das betroffene Grundstück ist wie folgt gewidmet: der Parkplatz ist Gemischtes Baugebiet, das Gebäude befindet sich in Wohngebiet.

Nun soll im bestehenden Geschäftsgebäude ein Fitnesscenter errichtet werden. Dies ist jedoch nur im Gemischten Baugebiet möglich.

Herr Gsöllpointner hat nun bei der Marktgemeinde Weyer den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts gestellt.

Folgende Änderungen sind aufgrund der Änderungspläne des Ortsplaners Lassy erforderlich:

Flächenwidmungsplan:

Parzellennummer	Widmung alt	Widmung neu
553/4 (Teil) KG Weyer	Wohngebiet	Gemischtes Baugebiet

Örtliches Entwicklungskonzept:

Parzellennummer	Funktion alt	Funktion neu
553/4 (Teil) KG Weyer	Wohnfunktion	Mischfunktion

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2018 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 1.14 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 1.8 zu beschließen.

Debatte:

GR Günther Neidhart hebt positiv her, dass der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept gemeinsam beschlossen werden.

Die Frage von GR DI Herbert Matzenberger, ob es stimmt, dass die Gemeinde die Kosten für die Umwidmung übernimmt, wird vom Vorsitzenden nicht bestätigt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.14 (Gsöllpointner) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1.8 (Gsöllpointner) laut den Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Bericht der Ortsteilsprecher

Müllsammelstelle Kleinreifling

Herr Reinhold Zawrel bemängelt, dass die Müllsammelstelle stark verunreinigt ist. Entgegen der Annahme, dass Firma Steiner jeden Mittwoch den Müll entsorgt, hat man leider festgestellt, dass der Müll schon zweimal nicht abgeholt wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde darüber Bescheid weiß und schildert dort die Situation. Er teilt mit, dass Frau Kerschbaumsteiner ihren Schlüssel abgegeben hat und sie die Müllsammelstelle nicht mehr betreut. Die Gemeinde hat inzwischen auch das Schloss des Eingangstors entfernt. Mit Firma Steiner ist vereinbart, dass eine wöchentliche Entleerung der Container jeden Mittwoch erfolgen soll. Es wurden zusätzliche Müllcontainer angeschafft, die in den nächsten Tagen aufgestellt werden.

Sollte sich die Situation auf den Müllsammelstellen allgemein nicht verbessern und sich die Kosten in der Bewirtschaftung erhöhen, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die dezentralen Sammelstellen geschlossen werden.

Herr Reinhold Zawrel ersucht, die wöchentliche Entleerung der Müllsammelstelle künftig zu kontrollieren.

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass es schon einige Gemeinden im Ennstal gibt, die ihren Standort aufgelöst haben. Er möchte wissen, welche Auswirkungen dies in den betroffenen Gemeinden verursacht hat.

Der Vorsitzende informiert als Praxisbeispiel über die Situation in Bad Hall. Dort hat sich die Bevölkerung nach Schließung der dezentralen Sammelstellen schon nach kurzer Zeit auf die neue Situation eingestellt. Die Befürchtung, dass sich dadurch die Restmüllmenge erhöhen wird, hat sich nicht bewahrheitet.

GR Hannes Kerschbaumsteiner sagt, dass es in manchen Nachbargemeinden schon die „Gelbe Tonne“ bzw. den „Gelben Sack“ gibt. Er möchte wissen, wie hoch die Mehrkosten bei einer Umstellung auf den „Gelben Sack“ sein würden, weil eine Neuerung mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden ist.

GR Nicole Mayr weist darauf hin, dass durch diese Umstellung Arbeitsplätze im Altstoffsammelzentrum verloren gehen können.

Bürgermeister Gerhard Kaffner sagt, dass diese Thematik schon mehrmals in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert wurde und berichtet über die Erfahrungen der Gemeinden, die nach Einführung des „Gelben Sackes“ ihre Altstoffsammelzentren schließen mussten.

Nach eingehender Debatte empfiehlt *GR DI Herbert Matzenberger*, diese Angelegenheit im Bauausschuss und im Wirtschaftsausschuss weiter zu behandeln und einen erfahrenen Experten des Bezirksabfallverbandes miteinzubinden.

Abschließend bedankt sich GRE Herbert Unterberger persönlich und im Namen seiner Fraktion bei Frau Kerschbaumsteiner für ihren Einsatz bei der Betreuung der Müllsammelstelle. Er findet es auch wichtig, dass eine Diskussion über die Problematik der Mülltrennung weiterhin geführt wird und meint, dass dezentrale Müllsammelstellen gänzlich geschlossen werden sollten.

TOP. 8 Allfälliges

a) Wasserstand

GRE Helmut Zisch möchte wissen, wie es um die Wasserversorgung um Weyer steht.

Der Vorsitzende sagt, dass Weyer ausreichend mit Wasser versorgt ist.

b) Schilderwald in Kleinreifling

GRE Herbert Unterberger, weist auf vier großen Hinweisschilder in Kleinreifling hin, die schon lange nicht mehr aktuell sind (Gasthaus Kaltenbrunner) Er ersucht, die Schilder zu entfernen bzw. mit dem Eigentümer zu sprechen.

Die Gemeinde wird mit Familie Kaltenbrunner Kontakt aufnehmen.

GR Günther bemängelt, dass auf einer öffentlichen Straße in Kleinreifling (Zufahrtsstraße Kordon) eine Fahrverbotstafel steht. Er beharrt darauf, dass der frühere rechtliche Zustand wiederhergestellt wird.

Die Gemeinde wird sich erkundigen und Schritte einleiten.

c) Ermessensausgaben

GR DI Herbert Matzenberger ersucht, vor der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr (Budgetsitzung), die Ermessensausgaben in einem Ausschuss zu behandeln.

Auf seine Frage ob es schon Ergebnisse bzgl. der Feuerwehrausfahrt gibt, antwortet der Vorsitzende, dass die Gespräche gut verlaufen sind, eine schriftliche Antwort aber noch ausständig ist.

d) Breitbandausbau

GR DI Herbert Matzenberger bedankt sich, dass die Gemeinde eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau einberufen hat. Er teilt mit, dass seine Fraktion sich ebenfalls intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat. Falls eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte, schlägt er Herrn Ing. Kittinger als Experten vor.

e) Geplante Tankstelle

GR Günther Neidhart erkundigt sich über den aktuellen Stand der geplanten Tankstelle in der Waidhofner Straße.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass der diesbezügliche Akt zur weiteren Entscheidung derzeit beim Landesverwaltungsgerichtshof vorliegt.

GR Günther Neidhart findet es bedauerlich, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, auf die Wünsche und Sorgen der angrenzenden Anrainer positiv einzuwirken. Es ist für ihn völlig unverständlich, dass ein Verkehrsgutachter des Landes dem umstrittenen Projekt zugestimmt hat. GR Günther Neidhart stellt die Notwendigkeit der neuen Tankstelle in Frage und nimmt den Zustand der Situation als äußerst unbefriedigend wahr.

GR DI Herbert Matzenberger stellt fest, dass der Gemeinderat nach dem Instanzenweg ausgeschaltet wurde. Er ersucht, künftig auch die Gemeinderäte miteinzubeziehen, damit sie die Gemeindeinteressen vertreten können. Ebenso ist es ihm wichtig, dass bei größeren wirtschaftlichen geplanten Projekten, auch die Ausschüsse miteingebunden werden.

Auf die Frage von GV Albert Aigner, ob seitens der Gemeinde angeregt wurde, dass im Zuge des Neubaus ein Gehsteig zum Siedlungsgebiet errichtet werden soll, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass dieses Thema im Rahmen der Verhandlungen diskutiert wurde.

GV Albert Aigner und GR Karl Haidinger weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde die Möglichkeit gehabt hätte, das betroffene Gebiet widmungstechnisch in ein sogenanntes Neuplanungsgebiet zu ändern. Diese Änderung hätte den Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich erhöhen können.

Nach eingehender Diskussion betont, der Vorsitzende, dass das eingereichte Vorhaben baurechtlich in Ordnung und eine Umwidmung rechtlich sehr schwierig ist.

AL Michael Schachner erklärt das baubehördliche Verfahren und die rechtliche Handhabung der Gemeinde.

f) Vereinsförderung

GR Hannes Kerschbaumsteiner sagt, dass die Vereinsförderung 2017 aufgrund des Streitpunktes mit der Neuen Heimat nicht ausbezahlt wurde. Er fragt, ob es in dieser Angelegenheit schon etwas Neues zu berichten gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde erst kürzlich schriftlich informiert wurde, dass die Neue Heimat auf die Leerstandskosten im Betreuten Wohnen verzichtet.

GR Karl Haidinger sagt, dass er das Schreiben der Neuen Heimat gelesen hat und der Schulausschuss sich mit dieser Aufgabe nochmals beschäftigen wird.

g) Wolfsbericht

GR DI Herbert Matzenberger sagt, dass er in der letzten Gemeindezeitung den Wolfsbericht der Bauernschaft vermisst hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit GV Ulrike Ahrer darüber gesprochen hat, dass der Bericht in dieser Form nicht veröffentlicht wird. Sein Angebot ist, dass, bevor ein neues Schreiben veröffentlicht werden soll, ein Informationsgespräch mit dem Wolfsbeauftragten des Landesjagdverbandes und der Bauernschaft stattfindet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 5.07.2018 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: